



**STADT HERRIEDEN
LANDKREIS ANSBACH**

STELLUNGNAHMEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TÖB

ZUR

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANS

– Abwägung zum Entwurf –

**Beteiligung der Öffentlichkeit
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB**

27.05.2025

	Behörden / Träger öffentlicher Belange / Öffentlichkeit	Anregun- gen	Hinweise	Keine Ein- wendun- gen
Behörden und Träger öffentlicher Belange				
1	Regierung von Mittelfranken		X	X
2	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken			X
3	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege			
4	Landratsamt Ansbach			X
5	Wasserwirtschaftsamt Ansbach			X
6	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach			
7	Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken			
8	Staatliches Bauamt Ansbach		X	X
9	Luftamt Nordbayern			
10	Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern			X
11	Deutsche Telekom Technik GmbH		X	
12	Vodafone Kabel Deutschland			
13	N-ERGIE netz			X
14	PLEdoc GmbH			
15	Kreisheimatpfleger			
16	Bayerischer Bauernverband			
17	Landschaftspflegeverband Mittelfranken			
18	Stadt Leutershausen			
19	Stadt Ansbach			
20	Gemeinde Burgoberbach			
21	Gemeinde Wieseth			
22	Stadt Feuchtwangen			X
23	Gemeinde Aurach			
24	Markt Bechhofen			X
25	Bayerische Staatsforsten			
26	Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH			
Anerkannte Verbände nach § 29 BNatSchG				
27	Bund Naturschutz e.V., Ansbach			
28	Landesbund für Vogelschutz e.V.			
29	Fischereiverband Mittelfranken e.V.			

Die grau hinterlegten Behörden / TöB haben nicht geantwortet. Behörden / TÖB, welche lediglich mitgeteilt haben, dass keine Einwände gegen die Planung vorliegen oder ihr Belang nicht betroffen ist, wurden nachfolgend nicht aufgeführt.

Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit gingen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nicht ein.

TöB Nr.: 1	Regierung von Mittelfranken, Höhere Landesplanungsbehörde	
Stellungnahme vom: 20.12.2024		
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer	
<p>Die Stadt Herrieden möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Einzelhandelsnutzungen schaffen und plant die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein entsprechendes Sondergebiet. Der wirksame Flächennutzungsplan sieht in dessen Geltungsbereich bislang gewerbliche Bauflächen vor.</p>		
<p>Zum Vorentwurf hatten wir mit Schreiben vom 13.06.2024 (Unser Zeichen: RMF-SG24-8314.01-31-1-17) keine Einwendungen erhoben aber Hinweise formuliert.</p> <p>Abweichend vom Vorentwurf wird unserer Stellungnahme folgend zu dem Sondergebiet jetzt als Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel unter Bezug auf § 11 Abs. 3 BauNVO dargestellt.</p> <p>Grundsätzlich ist es auf Ebene des Flächennutzungsplanes ausreichend, wenn dargelegt wird, dass die Stadt Herrieden dafür gemäß den einschlägigen Einzelhandelszielen des Landesentwicklungsprogrammes (LEP 5.3.1-5.3.3) geeignet ist - und dies geht auch aus der Begründung hervor. Dennoch haben wir folgende Hinweise für eine korrekte Darstellung der Rechtslage auch soweit diese erst für den Bebauungsplan relevant wird:</p> <p>In die Begründung wurde zu den Einzelhandelszielen nur unsere Bewertung übernommen. Mit Blick auf LEP 5.3.1 Lage im Raum hatten wir in der Bewertung nicht explizit aufgegriffen, dass der Lebensmitteldiscounter als Betrieb mit Nahversorgungsbedarf bis zu einer Verkaufsfläche von 1.200 m² ausnahmsweise in allen Gemeinden zulässig ist. Tatsächlich ist diese Ausnahme wichtig, da er nicht dem allgemeineren Ziel LEP 5.3.3 Zulässige Verkaufsfläche entspräche. Dagegen hatten wir betont, dass Herrieden bereits über Versorgungsstrukturen im</p>	<p>Der angeführte Hinweis zur Darlegung der Einzelhandelsziele des LEP wird zur Kenntnis genommen und es erfolgt eine entsprechende redaktionelle Anpassung der Begründung zur 1. Änderung des FNP/LP zu diesem Thema.</p>	

<p>Bereich der Waren des sonstigen Bedarfs verfügt und daher nach LEP 5.3.1 ausnahmsweise geeignet ist für die Ausweisung von Flächen, die dem Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs dienen. Dieser in die Begründung aufgenommene Hinweis ist durch die Umplanung auf Ebene des jetzt vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die aktuell bestehenden Planungsabsichten obsolet geworden weil die Möglichkeit zur Errichtung eines Bau- und Heimwerkermarktes entfallen ist. Er hat aber auf der Ebene des Flächennutzungsplanes noch eine Berechtigung, da der Bebauungsplan ja auch geändert werden könnte.</p> <p>Fazit: Es wird empfohlen, die Einzelhandelsziele des LEP (s. unsere Stellungnahme vom 13.06.2024) vollständig zu zitieren.</p>	
<p>Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden weiterhin nicht erhoben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

TöB Nr.: 2	Regionaler Planungsverband Westmittelfranken
Stellungnahme vom: 20.12.2024	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken gibt zur hier gegenständlichen Planung keine eigenständige Stellungnahme ab und verweist hinsichtlich der raumordnerischen Belange auf die Stellungnahme der Höheren Landesplanungsbehörde.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

TöB Nr.: 4	Landratsamt Ansbach
Stellungnahme vom: 03.01.2025	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Zum oben genannten Verfahren teilt das Landratsamt Ansbach Ihnen mit, dass alle am Verfahren beteiligten Sachgebiete die übersandten Unterlagen ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen haben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

TöB Nr.: 5	Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Stellungnahme vom: 29.11.2024	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Vielen Dank für die von Ihnen übermittelten Informationen. Gegen die vorliegenden Planungsunterlagen werden keine weiterführenden wasserwirtschaftlichen Einwendungen erhoben.</p> <p>In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die weiterhin bestehende Gültigkeit unserer Stellungnahme vom 23.05.2024.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

TöB Nr.: 8	Staatliches Bauamt Ansbach
Stellungnahme vom: 27.11.2024	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Im Nahbereich des Flächennutzungsplans verläuft die vom Staatlichen Bauamt Ansbach verwaltete Staatstraße 2248.</p>	Die Lage der Staatsstraße ist bekannt und in der Begründung zur FNP-Änderung angeführt.
<p>Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 26.11.2024 zum Bebauungsplan Nr. 7 „Bürgerfeld“.</p>	Die Stellungnahme wird im Rahmen der 1. Änderung des FNP/LP zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan abschließend im Stadtrat behandelt.

TöB Nr.: 11	Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik
Stellungnahme vom: 21.11.2024	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • W109937311, Vanessa Polster vom 21.05.2024 <p>Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	Die angeführte Stellungnahme vom 21.05.24 wurde im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf im Stadtrat abschließend behandelt.

TöB Nr.: 13	N-ERGIE Netz GmbH
Stellungnahme vom: 29.11.2024	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Von der erneuten Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes „Burgerfeld“ der Stadt Herrieden haben wir Kenntnis genommen.</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 7. Juni 2024, AZ: ARB02202421517, behält weiterhin Gültigkeit.</p>	<p>Die angeführte Stellungnahme vom 07.06.24 wurde im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen zum Vorentwurf im Stadtrat abschließend behandelt.</p>

TöB Nr.: 22	Stadt Feuchtwangen
Stellungnahme vom: 03.12.2024	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>Die Stadt Feuchtwangen hat vom u. s. Bauleitplanverfahren Kenntnis genommen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

TöB Nr.: 24	Markt Bechhofen
Stellungnahme vom: 19.12.2024	
Stellungnahme TöB	Stellungnahme Gemeinde / Planer
<p>In der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt und Verkehrsausschusses des Marktes Bechhofen am 05.12.2024 wurde die o. g. Planung vorgestellt.</p> <p>Von Seiten des Marktes Bechhofen werden keine Einwände erhoben.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>